



Fachhochschule Köln
Cologne University of Applied Sciences

Amtliche Mitteilung 34/2009

Satzung
zur Änderung der
Masterprüfungsordnung für den
Studiengang Terminologie und Sprachtechnologie
der Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften
der Fachhochschule Köln

vom 15. Dezember 2009



Herausgegeben am 23. Dezember 2009

**Satzung
zur Änderung der
Masterprüfungsordnung für den
Studiengang Terminologie und Sprachtechnologie
der Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften
der Fachhochschule Köln**

vom

15. Dezember 2009

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S. 474), zuletzt geändert durch Gesundheitsfachhochschulgesetz vom 08. Oktober 2009 (GV. NRW. S. 516), hat die Fachhochschule Köln die folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Masterprüfungsordnung für den Studiengang Terminologie und Sprachtechnologie der Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften der Fachhochschule Köln vom 18. Juni 2007 (Amtliche Mitteilung 17/2007) wird wie folgt geändert.

In **§ 17 Abs. 4** werden nach Satz 2 folgende Sätze 3 und 4 eingefügt:

„Einmalig kann von einem Fach eines Wahlpflichtmoduls nach einem ersten erfolglosen Versuch in ein anderes Fach gewechselt werden. Ein Rückwechsel ist nicht möglich.“

Artikel II

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. September 2008 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2008/09 ein Studium im Masterstudiengang Terminologie und Sprachtechnologie aufgenommen haben oder aufnehmen werden. Sie wird in den amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Köln veröffentlicht.

Ausgefertigt und genehmigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates für Informations- und Kommunikationswissenschaften vom 06. Januar 2009 und nach rechtlicher Überprüfung durch das Präsidium vom 9. Dezember 2009.

Köln, den 15. Dezember 2009

Der Präsident
der Fachhochschule Köln

(Prof. Dr. phil. J. Metzner)